

GLASGEWEBE

bearbeitet: 19.05.08

gedruckt: 19.05.08

Seite 2/4

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Im Brandfalle sind nur die Verpackung (Kunststoffolie, Papier, Pappe, Holz) und der geringe Schlichtegahl brennbarer Natur. Als Verbrennungsgase treten vor allem CO₂ und Wasserdampf auf. Es können sich geringe Mengen an CO und anderen Substanzen bilden, welche den Einsatz von Schutzeinrichtungen bei starkem Feuer notwendig machen

Empfohlene Löschmittel Wasser und Pulver

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Glasfaserabfälle werden Elutionstests unterworfen und geben keinen Anlaß zur Emission gefährlicher Substanzen in signifikanten Größenordnungen, Sie können deshalb als **inerte Industrieabfälle oder als gewöhnliche Industrieabfälle** im Sinne der örtlichen oder der Landesvorschriften betrachtet werden.

Aufsaugen, zusammenfegen und in für Glasabfälle vorgesehen Behälter (getrennte Sammlung) geben.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung Bei Personen mit Sensibilisierung zur Hautirritation langdauernden Hautkontakt vermeiden
Lagerung in belüfteten Räumen

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Massnahmen

Aufgrund der irritierenden Eigenschaften der Stäube wird empfohlen die Verwendung von Schutzcreme, das Tragen von Handschuhen, langen Ärmeln, Schutzmasken, Schutzbrillen für alle Personen mit empfindlicher Haut oder bei Freisetzung großer Staubmengen durch Anwendung aller geeigneter Methoden, den Gehalt an irritierenden Fasern zu verringern (durch Absaugen, Anpassen der Fertigungsparameter zur Verringerung des Staubgehalts etc)

Kontrollparameter

Keine produktspezifischen, arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte (s.2) außer denen, die inerte Stäube betreffen, d.h. 5 mg/m³

Persönliche Ausrüstung

Atemschutz in Einzelfällen. Bei großen Staubmengen wird empfohlen, einen in der EU für die Klasse FP1 oder FP2 zugelassene Atemschutzmaske zu tragen. Entsprechend den amerikanischen Vorschriften NIOSH oder MSHA können Staubsauger verwendet werden.

Um jegliche Irritation zu vermeiden, Tragen von Handschuhen, Kleidungsstücken mit langen Ärmeln und Hosenbeinen, Schutzcreme für Personen mit empfindlicher Haut.
Augenschutz – Schutzbrillen oder –masken.

GLASGEWEBE

bearbeitet: 19.05.08

gedruckt: 19.05.08

Seite 3/4

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Gewebe
Geruch	geruchslos
pH	n.a.
Siedepunkt	n.a.
Schmelzpunkt	Erweichung (nach Littleton) ca. 850 °C, Schmelzpunkt ca. 1200 °C
Flammpunkt	n.a.
Zersetzungstemp.	Nur Finish zersetzt sich ab einer Temperatur von 200 °C
Selbstentflammung	keine
Explosionseigenschaft	keine
Dampfdruck	entfällt
relative Dichte	2,5 – 2,6 g/cm ³
Löslichkeit	Finish sehr schwach in Wasser löslich sowie in den meisten organischen Lösungsmitteln teilweise bzw vollständig löslich

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	stabil
Zu vermeidende Bedingungen	keine
Zu vermeidende Stoffe	keine
Gefährliche Zersetzungsprodukte	bei unterhaltener Verbrennung können sich neben CO ₂ , NO _x anlässlich der Verbrennung des Finish bilden

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

bei Augenkontakt	mechanische Irritation möglich
bei Hautkontakt	mechanische Reizung möglich
bei Verschlucken	mechanische Reizung der Verdauungsorgane möglich
bei Inhalation	mechanische Reizung der Atemwege möglich

Glasfasern geben keinen Anlaß zu einer Einstufung in Bezug auf kanzerogen Gefahren. Sie gehören in die Gruppe der MMMF (man made mineral fibers)
 Glasfasern für Verstärkungszwecke bergen nach heutigem Kenntnisstand keinerlei mutationsauslösendes Risiko.

12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

E-Glas ist biologisch nicht abbaubar.
 In keinem Fall sind Glasfasern und Finishprodukte in der Liste der Produkte mit schädlichen Auswirkungen auf die Ozonschicht des Protokolls von Montreal von 1987 (Klasse 1 oder 2) aufgeführt. Diese Listen wurden in die EU-Vorschriften Nr 3093/94 und unter Punkt IV der Novelle des ‚Clean Air Acts‘ der amerikanischen Umweltagentur (EPA) aufgenommen.
 Das Finish enthält weder PCB (Polychlor-Biphenyl) noch andere gleichartige polyaromatische Produkte.
 Dass Vorhandensein von Schwermetallbestandteilen in ungebundener Form ist auszuschließen.

GLASGEWEBE

bearbeitet: 19.05.08

gedruckt: 19.05.08

Seite 4/4

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle werden entsprechend den örtlichen Vorschriften entweder als **inerte Abfälle** oder als **normale Industrieabfälle** betrachtet und können in entsprechend eingestuftem Mülldeponien eingelagert werden. Die Verbrennung von Glasfaserabfällen erlaubt eine Vernichtung derselben und kann Probleme in der Verbrennungsanlage hervorrufen (Bildung einer glasartigen Masse).
Verpackungen sind in den entsprechenden örtlichen Entsorgungseinrichtungen zu entsorgen (Recycling)

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

keine Begrenzungen

15 VORSCHRIFTEN

zur Zeit keine internationalen Vorschriften bekannt (CEE)

16 SONSTIGE ANGABEN

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.
